



Reglement über den „Schulfonds“

Art. 1

1. In der Einwohnergemeinde Adelboden besteht unter dem Namen „Schulfonds“ eine unselbständige Stiftung.
2. Die unselbständige Stiftung bezweckt die Restfinanzierung von Neu- und Ersatzanschaffungen sowie Unterstützung von Beiträgen an Projekte der Schule Adelboden. Die Beiträge werden für Ausgaben gewährt, die nicht der Laufenden Rechnung der Einwohnergemeinde Adelboden belastet werden können.

Art. 2

Die unselbständige Stiftung wird geöffnert durch Zuwendungen Dritter und der für Sonderrechnungen übliche Verzinsung des Kapitals.

Art. 3

Die Verwaltung der Stiftung obliegt der Schulkommission.

Art. 4

Für die Beiträge kann neben den Zinseinnahmen auch das Kapital der Stiftung verwendet werden.

Art. 5

Dem Gemeinderat ist jährlich bis zum 15. Januar des folgenden Jahres die Stiftungsrechnung zur Genehmigung vorzulegen. Vorbehalten bleibt die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsorgan.

Adelboden, 29. Januar 2019

X:\04 Gemeindeschreiber\Reglemente\gültige Reglemente\Reglement über den Schulfonds_2019.docx

GEMEINDERAT ADELBODEN

Markus Gempeler
Obmann

Jolanda Lauber
Gemeindeschreiberin